

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 27.05.2008

Dezernat/ Amt: II / Amt für Brand-,  
Katastrophenschutz und  
Rd  
Bearbeiter: Herr Rogmann, Jürgen  
Telefon: 5000-100/891-100

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01929/2008

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Verwaltungsmodernisierung und Umlandbeziehungen  
Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

Verwaltungsvereinbarung " Schutz der Ostsee "

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin die o.g. Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Landeshauptstadt Schwerin abzuschließen.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Auf der 10. Ostseeparlamentarierkonferenz in Greifswald im Jahr 2001 sowie der HELCOM-Ministertagung wurden konkrete politische Forderungen an die Regierung der Ostseeanlieger gestellt.

Es wurden konkrete Handlungsempfehlungen definiert, die für die Umsetzung im gesamten Ostseeraum für mehr Sicherheit von Schiffen und Seewegen notwendig sind.

Seitens des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind seit 2002 die Berufsfeuerwehren Rostock, Stralsund und Wismar mittels Verwaltungsvereinbarung zur Aufgabenwahrnehmung verpflichtet worden. Durch vorgenommene Personalreduzierung im Bereich der Berufsfeuerwehr Wismar konnte seitens der Berufsfeuerwehr Wismar ab dem Jahr 2007 die Personalgestellung nicht mehr gewährleistet werden. Dies führte dazu, dass die bestehende Verwaltungsvereinbarung gekündigt wurde. Um trotzdem die Aufgaben erfüllen zu können, ist das Land an die Hansestadt Wismar und die Landeshauptstadt Schwerin herangetreten, um gemeinsam das notwendige Personal zur Verfügung zu stellen. Diesem Anliegen kann entsprochen werden.

Entsprechend des Anteils des zur Verfügung gestellten Personals werden die bisher im Landeshaushalt eingestellten Kosten der Hansestadt Wismar reduziert und der

Landeshauptstadt Schwerin zur Verfügung gestellt. Investive Kosten entstehen nicht, da die Ausstattung durch die Berufsfeuerwehr Wismar zur Verfügung gestellt wird. Unter Beachtung des zeitlichen Faktors, der den Einsatz der Kräfte spätestens nach 2 Stunden ab Alarmierung vorsieht, ist die Personalgestellung durch die Berufsfeuerwehr Schwerin möglich. Entstehende Vakanzen können durch Nachalarmierung von Angehörigen der Berufsfeuerwehr sowie der Freiwilligen Feuerwehr abgedeckt werden. Die für die Aufgabenwahrnehmung erforderliche Ausbildung wird in einem Zeitraum von 2 Jahren absolviert. Mehrkosten entstehen nicht. Für die Durchführung der Ausbildung können Einnahmen gesichert werden.

## **2. Notwendigkeit**

Unterstützung des Landes Mecklenburg-Vorpommern bei der Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein über Schiffsbrandbekämpfung und Technische Hilfeleistung auf der Seewasserstraße Ostsee.

## **3. Alternativen**

keine

## **4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

keine

## **5. Finanzielle Auswirkungen**

siehe Anlage

## **über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr**

keine

### **Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:**

keine

### **Deckungsvorschlag**

-

### **Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:**

keine

## **Anlagen:**

Verwaltungsvereinbarung

gez. Dieter Niesen  
Beigeordneter

gez. i.V. Dr. Wolfram Friedersdorff  
1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters